

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 2. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:

**Antrag des Kreistagsmitgliedes Ralf Borschke**

Vorlagen Nr.:

**A/2/0087**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	08.05.2017

**Antrag des Kreistagsmitgliedes Ralf Borschke: "Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern"**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag schließt sich dem Antrag des Kreistages Vorpommern-Greifswald Drucksache Nr. 13/2017 an.

Ist ein Anschluss nicht möglich, wird ein eigener Beschluss herbeigeführt.

#### Begründung:

Die Kreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald gehören der Planungsregion Vorpommern an. Eine Planungsregion mit unterschiedlichen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsräumen Windenergie kann nicht unseren Interessen entsprechen. Daher ist der Antrag auch auf den Kreis Vorpommern-Rügen anzuwenden. Die Beschlussvorlage und die Sachdarstellung entsprechen den Interessen des Kreises Vorpommern-Rügen und können somit auch für diesen Antrag gelten.

Der Kreistag dankt dem Kreistag Vorpommern-Greifswald für seine geleistete Vorarbeit.

#### Beschlussvorschlag des Kreistages Vorpommern-Greifswald:

Der Kreistag beauftragt den Landrat im Zuge des Verfahrens der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) der Planungsregion Vorpommern beim Regionalen Planungsverband Vorpommern einen Antrag zur Änderung eines Kriteriums zur Ausweisung von Eignungsräumen Windenergie einzubringen. Antragsgegenstand ist dabei die Änderung des Kriteriums für Restriktionsgebiete insofern, als dass der Mindestabstand von bisher 2,5 km zwischen den Eignungsgebieten für Windenergieanlagen auf 5 km zu vergrößern ist.

#### Sachdarstellung:

Im Zuge der zweiten Änderung des RREP Vorpommern wurden durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern insgesamt 54 neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen (siehe Anlagen). Infolge der Anwendung des Kriterienkataloges des Planungsverbandes kam es zu einer Konzentration von neuen Eignungsräumen im südlichen Teil der Planungsregion, so dass unter Berücksichtigung von Bestandsanlagen unzureichende Freiräume zwischen den Windparks mit einer visuellen Überprägung durch die dominante Wirkung der technischen Anlagen resultieren.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald würdigt grundsätzlich die klimapolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landkreis hat aber auch als Beteiligter im Abwägungsprozess planerischer Entscheidungen den Interessen und Bedenken der Bürger und Gäste gebührend Rechnung zu tragen. Die vielen Initiativen und Stellungnahmen der Bevölkerung im Beteiligungsprozess dokumentieren die nachvollziehbaren Bedenken und Befürchtungen der Wohnbevölkerung hinsichtlich einer möglichen Verschlechterung der Lebensqualität in den betroffenen Räumen.

In der gegenwärtigen Planungsphase zu den Windeignungsgebieten (WEG) in der Planungsregion wurde das Kriterium Abstand zwischen den Windeignungsgebieten von vorher 5 km auf 2,5 km reduziert. Im Zwischenergebnis zeigt sich, dass dadurch eine überproportionale Häufung insbesondere im Süden des Landkreises entstehen würde, die das Landschaftsbild massiv schädigt und erhebliche negative Auswirkungen auf die Bevölkerung und Gäste hat. Ein Abstand von nur 2,5 km zwischen WEG bei Anlagenhöhen von künftig bis zu 200m lässt optisch ein WEG in das nächste nahezu nahtlos übergehen. Der Landkreis vertritt die Auffassung, dass durch eine Rückkehr zu den Mindestabständen zwischen den neuen Eignungsräumen von mindestens 5 km ein lohnender Kompromiss zwischen den berechtigten Bedenken der Bürger - einhergehend mit einer Überprägung des Landschaftsbildes - einerseits und der Erreichung klimapolitischer Zielsetzungen andererseits, geschaffen werden kann.

gez.  
Ralf Borschke  
Kreistagsmitglied